

Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Regionalen Flächennutzungsplanung für das Gebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Schröder, Kirsten

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schröder, K. (2007). Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Regionalen Flächennutzungsplanung für das Gebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. In T. Weick, C. Jacoby, & S. M. Germer (Hrsg.), *Monitoring in der Raumordnung: Beispiele für Ansätze zur Überwachung der Umweltauswirkungen bei der Plandurchführung aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland* (S. 61-62). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-340576>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kirsten Schröder

**Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht
der Regionalen Flächennutzungsplanung für das Gebiet
des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main**

S. 61 bis 62

Aus:

Theophil Weick, Christian Jacoby, Stefan M. Germer (Hrsg.)

Monitoring in der Raumordnung

Beispiele für Ansätze zur Überwachung der Umweltauswirkungen
bei der Plandurchführung aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Arbeitsmaterial der ARL 336

Hannover 2007

Kirsten Schröder

4.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Regionalen Flächennutzungsplanung für das Gebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Das Monitoring des Planungsverbandes orientiert sich – ähnlich wie die Regionalplanung in Mittelhessen – eng an den Inhalten der Umweltprüfung und somit am Umweltbericht. Im Wesentlichen wird hierbei zwischen der sog. Raumprüfung und Einzelprüfungen unterschieden. Während das Monitoring im Rahmen der Raumprüfung die Gesamtschau der tatsächlich eingetretenen Umweltauswirkungen des Planes darstellt, beziehen sich die Einzelprüfungen auf die Umweltauswirkungen von Einzelflächen.

Nach dem Monitoringkonzept des Planungsverbandes bedeutet die Durchführung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) primär die Umsetzung in nachfolgende Planungen und somit nicht die physisch-materielle Realisierung.¹

Die konkrete methodische Umsetzung ist seitens des Planungsverbandes derzeit noch nicht festgelegt. Nachfolgende Aspekte werden Bestandteil der methodischen Umsetzung sein:

- Für Flächen, für die durch vorgesehene Planvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, schlägt der Umweltbericht Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen vor.
- Ein Vergleich der Prognosen des Umweltberichtes mit den Ergebnissen von Flächenbilanzen ermöglicht die Überwachung der prognostischen Aussagen im Umweltbericht.
- Es ist ein Datenaustausch zwischen den Planungsebenen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist die Absichtung zu beachten. Eine Konkretisierung dieses Arbeitsschrittes kann erst durch Gespräche mit den zuständigen Behörden, Fachbehörden und den Kommunen erfolgen.

Die dargestellten Schutzgüter und Umweltthemen dienen als Grundlagen für das Monitoring. Inwieweit für die Durchführung des Monitorings der einzelnen Schutzgüter auf vorhandene Überwachungssysteme zurückgegriffen werden kann, ist derzeit noch nicht umfassend bekannt. Infolge des Maßstabes 1:50.000 des RegFNP ist es erforderlich, Datengrundlagen in das Monitoring mit einzubeziehen, die entsprechend dem Maßstab einen ausreichenden Genauigkeitsgrad besitzen. Die Daten zu den Umweltthemen müssen flächendeckend für das Gebiet des Planungsverbandes vorliegen. Zudem muss die den Daten zugrunde liegende Erhebungsmethodik mit derjenigen, die den Daten des RegFNP zugrunde liegt, vergleichbar sein. Sofern diese Kriterien erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, auf vorhandene Beobachtungssysteme zurückzugreifen. Im Umkehrschluss sind dann für Umweltthemen ohne aktuell vorliegende Daten diese zu erheben und in das Monitoringsystem mit einzubinden.

Vom Planungsverband ist nach momentanem Arbeitsstand vorgesehen, die Überwachung der Umweltauswirkungen des Regionalen Flächennutzungsplanes gemäß den festgelegten Indikatoren durchzuführen. Neben dem Aufzeigen der Veränderung (Flächenbilanzen) der Ausprägungen der einzelnen Indikatoren soll zudem die kumulative Wirkung aller Indikatoren dargestellt werden.

¹ Vgl. zu nachfolgenden Ausführungen Anhang III und die darin befindlichen Tabellen und Abbildungen.

Bezüglich der zeitlichen Festlegung gibt es keine einheitlich vorgeschriebenen gesetzlichen Vorgaben. Auf Basis des derzeitigen Arbeits- und Erkenntnisstandes ist vorgesehen, dass das Monitoring zeitlich mit der Fortschreibung des RegFNP durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass die für das Monitoring erforderlichen Datengrundlagen sowie sonstige erforderliche Inhalte für das Monitoring bereits rechtzeitig vor der Planfortschreibung vorliegen müssen, um dann als Grundlage für die Durchführung des Monitorings herangezogen werden zu können.

Zusätzlich könnte die Möglichkeit bestehen, sog. Zwischenmonitorings durchzuführen, um Zwischenbilanzen über die bis dahin eingetretenen Umweltauswirkungen zu erhalten und die Notwendigkeit des Ergreifens von Abhilfemaßnahmen erkennen zu können.

Im Sinne der Durchführung eines optimalen Monitorings für das Gebiet des Planungsverbandes ist es von großer Bedeutung festzulegen, auf welchen Planungsebenen welche Monitoringaktivitäten erfolgen und wie Schnittstellen zwischen diesen Ebenen genutzt werden können. Idealerweise sollten die jeweils nachfolgenden Planungsebenen die Monitoringergebnisse der vorgelagerten Planungsebenen in das eigene Monitoring mit einbeziehen und ergänzen. Da sich der Konkretisierungsgrad des Monitorings an dem des jeweiligen Detaillierungsgrades des Planes orientiert, sind ggf. für die jeweilige Planungsebene noch ergänzende Daten erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern die Fachbehörden notwendige Daten liefern können bzw. welche Daten ggf. selbst erhoben werden müssen. Zusätzlich sollten die jeweils nachgelagerten Planungsebenen eigene Monitoringergebnisse an die jeweils vorgelagerten Planungsebenen übergeben, sodass z. B. die Ergebnisse der Umweltberichte zu Bebauungsplänen dann auch als Rückkopplung für den RegFNP verwendet werden können.

Von entscheidender Bedeutung für die dargelegte Vorgehensweise ist, dass die Übergabe von Daten, Berichten etc. nach einem standardisierten Verfahren erfolgt und somit ein effizienter und kostengünstiger Austausch zwischen den zuständigen Planungsträgern erfolgen kann.